

Sprachförderung für Flüchtlinge im Landkreis Ammerland

1. Die aktuelle Situation im Landkreis Ammerland

Die Zuweisung von Flüchtlingen in den Landkreis Ammerland hat – insbesondere aufgrund der Bürgerkriege im Irak und in Syrien – stark zugenommen. Da ein Ende dieser Auseinandersetzungen gegenwärtig nicht absehbar ist, wird mit einem längeren Aufenthalt der betreffenden Personen im Ammerland zu rechnen sein. Dies stellt den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden vor große Herausforderungen.

Den Gemeinden obliegt die Aufgabe, die Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen und eine Basis für ein Leben in der örtlichen Gemeinschaft zu schaffen. Der Landkreis hat aufgrund der aktuellen Veränderungen in der Asylgesetzgebung die Aufgabe und das Interesse, die betreffenden Personen kurzfristig auf eine Arbeitsaufnahme vorzubereiten und möglichst in Arbeit zu vermitteln, nicht zuletzt um ihnen Zugang zum Sozialversicherungssystem zu verschaffen. Für beide Bereiche ist die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse zwingende Voraussetzung.

Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche wird im Landkreis Ammerland eine Lernförderung über das KoLa-Projekt angeboten, die für Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnis fachspezifischen Deutschunterricht beinhaltet, um ihnen den Zugang zum Unterrichtsstoff zu ermöglichen. Aufgrund des KoLa-Angebotes sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche also insoweit im Grundsatz versorgt.

Für Flüchtlinge, die der Schulpflicht nicht unterliegen, also insbesondere für erwachsene Personen, gibt es in dieser Phase ihres Aufenthaltes bisher kein spezifisches Angebot der Sprachförderung. Aus dieser Situation heraus haben bereits mehrere kreisangehörige Gemeinden in Kooperation mit der KVHS oder der LEB eigene Angebote konzipiert, die auch bereits umgesetzt werden. Dies geschieht zum Teil unter Einbindung ehrenamtlicher Strukturen vor Ort.

2. Konzeptionelle Überlegungen

Aufgrund der jeweiligen Aufgaben haben Landkreis und Gemeinden das gemeinsame Interesse, dem genannten Personenkreis grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln. Aus diesem Grunde ist die Kreisvolkshochschule gebeten worden, ein Konzept für ein flächendeckendes Angebot im Landkreis Ammerland zu entwickeln. Eine Kursein-

heit mit 16 Teilnehmern wird etwa 120 Unterrichtsstunden umfassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 €, wobei beabsichtigt ist, diese hälftig zwischen Kreis und der jeweiligen Gemeinde zu teilen. Die Beauftragung der KVHS sollte dabei im Einzelfall über die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erfolgen, da sie auf diesem Wege als Inhouse-Geschäft ohne förmliches Vergabeverfahren umgesetzt werden kann. Dies schließt jedoch die Einbindung anderer geeigneter Bildungsträger nicht aus. Nach Rücksprache mit der KVHS können erste Kurse bereits im Januar angeboten werden. Dies ist sinnvoll, weil dann mit Beginn der Frühjahrsbelegung auf dem Arbeitsmarkt ggf. auch schon eine unmittelbare Vermittlung durch das Jobcenter erfolgen kann.

Angesichts der Dynamik der aktuellen Situation und den weiter ansteigender Zuweisungszahlen besteht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde wurde kurzfristig Kontakt mit den zuständigen Gemeindedienststellen aufgenommen, um die dargelegten Überlegungen im Grundsatz abzustimmen. Im Ergebnis wird der beschriebene konzeptionelle Rahmen dort mitgetragen, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass bestehende ehrenamtliche Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden sind. Insofern besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten. Darüber hinaus ist das gemeinsame Vorgehen z.T. noch mit den jeweiligen Behördenleitungen abzustimmen.

Für Interessierte steht ab sofort die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland zur Verfügung (Frau Kleinschmidt Tel.:04488-56-2750; Frau Pfeiffer Tel.:04488-56-2760). Ansprechpartner bei der KVHS ist Herr Albers (Tel.:04488-56-5110)

Gez.

Rabe

Verteiler:

Behördenleitung Landkreis Ammerland

Gemeinden 1-6

KVHS

19 / Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

50